

**Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft
des Deutschen Bundestags am 24.09.2014**

Prof. Dr. Beate Jessel

Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz (BfN)

Thema: Grünlandbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit Ihnen heute unseren Grünlandbericht zu erläutern. Warum beschäftigt sich das Bundesamt für Naturschutz, aber auch viele andere im Naturschutz so intensiv mit dem Grünland? Die Antwort ist einfach: Vom Grünland „hängen“ große Teile der biologischen Vielfalt unseres Landes ab. Der leider fortschreitende Verlust insbesondere des wertvollen artenreichen Grünlandes ist daher für uns ein deutliches Alarmzeichen hinsichtlich der Zielerreichung nationaler wie europäischer Biodiversitätsziele. Grünland erbringt darüber hinaus wichtige ökologische Leistungen im Naturhaushalt, etwa für den Wasser-, Boden und Klimaschutz, blühende Wiesen und Weiden haben eine hohe emotionale und ästhetische Bedeutung und sind, ganz materiell, für die Wertschöpfung etwa in verschiedenen Tourismusregionen von Bedeutung.

Hinzu kommt, dass bei uns aktuell eine Reihe von Erhebungen vorliegen, die den bundesweiten quantitativen und qualitativen Verlust des Grünlands anschaulich mit Daten und Fakten belegen. Aus diesem Grund haben wir den Ihnen vorliegenden Grünland-Report erstellt. Im Folgenden möchte ich Ihnen einen kurzen Problemaufriss geben, dazu einige Zahlen nennen und unsere Kernforderungen erläutern.

Der Verlust an Grünlandfläche ist in Deutschland seit Jahren ungebrochen. Allein von 2003 bis 2012 hat sich die Grünlandfläche in Deutschland, trotz der seinerzeit eingeführten Cross Compliance Regelungen, um über 250.000 ha verringert, dies entspricht einem Rückgang von 5%. Dieser Trend hält jedoch bereits seit längerem an: Von 1990 bis 2009 betrug der Verlust an Grünlandfläche in Deutschland 875.000 ha, das entspricht in etwa der Hälfte des Bundeslands Thüringen. Aus den Roten Listen geht hervor, dass rund 40 % der in Deutschland heimischen Farn- und Blütenpflanzen mit Hauptvorkommen im Grünland gefährdet sind. Darüber hinaus werden fast 80 % der Grünlandlebensräume als gefährdet eingestuft, 35

% gelten nach der Roten Liste der Biotoptypen sogar als „von vollständiger Vernichtung bedroht“.

Überproportional betroffen ist dabei das artenreiche Grünland. Dies belegen die aktuellen Daten aus den Erhebungen zum sog. High Nature Value (HNV) Farmland-Indikator. Er ist einer der Basisindikatoren, dessen Ermittlung von der EU vorgeschrieben ist, um die Wirksamkeit der über den ELER geförderten Agrarumweltprogramme bzw. zukünftig der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zu ermitteln und wird mit Hilfe eines bundesweiten Stichprobenverfahrens erhoben. Daraus ist belegt, dass innerhalb der letzten vier Jahre (zwischen 2009 und 2013) vom verbliebenen artenreichen Grünland weitere 7,4 % durch Intensivierung oder Grünlandumbruch verloren gegangen sind. Dies erstaunt zunächst, da insgesamt auf mehr als einem Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche Agrarumweltmaßnahmen gefördert worden. Bei genauem Blick ist allerdings festzustellen, dass lediglich auf 11 % der durch AUM geförderten Grünlandfläche Maßnahmen durchgeführt wurden, die tatsächlich auch als biodiversitätsfördernd bezeichnet werden können (sog. „dunkelgrüne“ AUM).

Wir haben es jedoch nicht nur mit einem quantitativen Verlust des Grünlands zu tun, sondern auch mit einer qualitativen Verschlechterung. Dies ist aus den Ende letzten Jahres vorlegten Daten zum nationalen FFH-Bericht 2013 für die EU ersichtlich, denen zufolge sich die artenreichen Grünland-Lebensraumtypen in weiten Teilen Deutschlands ausnahmslos in einem unzureichenden bis schlechten Erhaltungszustand befinden (d.h. Ampel auf rot oder orange), bei keinem einzigen Grünlandtyp stand die Ampel auf grün (Ausnahme sind lediglich zwei Grünlandausprägungen in der alpinen Region).

Mit dem Verlust des Grünlands verbunden ist u. a. ein deutlicher Bestandsrückgang vieler charakteristischer und auch für den Erholungswert von Kulturlandschaften wichtiger Vogelarten, wie z.B. die auf Feuchtwiesen brütenden Kiebitze und Uferschnepfen, die unter der Intensivierung ihrer Lebensräume stark leiden. Die Bestände des Kiebitz etwa, früher eine Allerwärtsart, sind in den letzten 20 Jahren auf ein Viertel geschrumpft.

Grünland ist auch unter Klimaschutzgesichtspunkten relevant. In nur 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (vorwiegend Grünland) werden mehr als 35 % der gesamten Kohlenstoffvorräte landwirtschaftlicher Böden in Deutschland gespeichert. Der Umbruch von

Dauergrünland setzt sehr viel mehr und schneller CO₂ frei als bei Neuschaffung von Grünland wieder gebunden werden kann. Ein fortgesetzter Grünlandumbruch ist deshalb unweigerlich auch zum Erreichen der Klimaschutzziele kontraproduktiv, und es ist zu betonen, dass eine Neuanlage von Grünland sowohl unter Klima- als auch unter Artenschutzgesichtspunkten einen Umbruch nicht kompensieren kann. Das gilt im übrigen – trotz anschließender Neuein-
saat – auch für den Pflegeumbruch. Ohnehin muss u.E. perspektivisch überlegt werden, auch den Sektor Landwirtschaft in die Bewertung zur Erreichung der nationalen und europäischen Klimaschutzziele und in entsprechende Minderungsmaßnahmen einzubeziehen, etwa im Rahmen des momentan unter Federführung des BMUB in der Erarbeitung befindlichen Aktionsprogramms Klimaschutz.

Wir haben die diversen ökologischen Leistungen, die Grünland neben positiven Effekten für Natur- und Klimaschutz auch bzgl. der Verringerung von Bodenerosion, der Filtration von Wasser und damit der Verbesserung der Qualität von Gewässern, aber auch der Steigerung des Erholungswerts einer Landschaft erfüllt, einmal berechnet. Fließen all diese ökologischen Leistungen in eine ökonomische Bewertung von Grünland ein, so liegt volkswirtschaftlich der Nettogewinn des Erhalts von artenreichem Grünland im Vergleich zur Umwandlung in Ackerland bei ca. 1.291-2.171 Euro pro ha und Jahr. Das sind gesellschaftlich relevante Werte, die auch honoriert werden sollten, damit die Bewirtschaftung von artenreichem Grünland sich lohnt.

Die EU-Kommission misst dem Schutz des Grünlandes in der neuen Förderperiode der GAP von 2014 bis 2020 eine etwas stärkere Bedeutung als bisher bei. So darf im Rahmen des Greenings in Deutschland (in den nächsten 7 Jahren) in FFH-Gebieten Dauergrünland weder umgewandelt noch umgepflügt werden - aus Naturschutzsicht sollte dies jedoch schon lange eine Selbstverständlichkeit sein. Die vielfach stark von Grünland geprägten europ. Vogelschutzgebiete sowie weitere sensible Lebensräume wie Moore, Feuchtwiesen und Auen sind damit jedoch nicht notwendig erfasst. Außerdem darf der Grünlandanteil in einem Bundesland im Vergleich zur gesamten landwirtschaftlichen Fläche nicht mehr als 5 % abnehmen und es wird bundesweit eine grundsätzliche Genehmigungspflicht zum Umbruch von Grünland eingeführt. Aus Sicht des BfN reichen diese Maßnahmen aber nicht aus, um den negativen Trend zu stoppen. Wenn wir den Rückgang des Grünlandes und

den damit verbundenen Verlust von Biodiversität und weiteren wichtigen Ökosystemleistungen aufhalten wollen, dann brauchen wir im Grunde mit sofortiger Wirkung ein flächendeckendes Grünlanderhaltungsgebot. Dadurch würden auch die Grünlandflächen geschützt, die vom Greening ausgenommen sind (z.B. Ökolandbau und kleine Betriebe) oder keine Agrarförderung erhalten.

Derartige Grünlanderhaltungsgebote gibt es ja bereits in einigen Bundesländern (Beispiele BW und SH). Da ansonsten auch uns bewusst ist, dass auf EU-Ebene die Weichen für die neue GAP nunmehr gestellt sind, sehen wir prioritären Handlungsbedarf derzeit in drei Punkten:

1. Es sind jetzt vor allem die Bundesländer bei der laufenden Ausgestaltung ihrer Agrarumweltprogramme gefordert. Die zu Verfügung stehenden Mittel der 2. Säule der Agrarförderung müssen im größeren Umfang als bisher für biodiversitätsfördernde sog. dunkelgrüne Maßnahmen eingesetzt werden. Denn die Naturschutzleistungen für eine extensive Bewirtschaftung, die für den Erhalt extensiver Grünlandlebensräume unerlässlich ist, müssen besser honoriert werden, damit sich der Erhalt von Grünland auch wirtschaftlich trägt.
2. Es sollte jetzt das Augenmerk darauf gerichtet werden, dass eine den Biodiversitätszielen gerecht werdende Halbzeitevaluierung des Greenings stattfindet, die nicht nur die ÖVF, sondern auch das Grünland erfasst und national wie europäisch eine ehrliche Bilanz erlaubt, inwieweit der Anspruch des Greening erfüllt wird, zu einer ökologischeren und nachhaltigeren Landwirtschaft beizutragen. Mit Blick auf eine solche Bilanz und mögliche Nachbesserungen sollte auf EU-Ebene ein Midterm-Review eingefordert werden.
3. Eine nationale Grünlandstrategie könnte einen Beitrag dazu leisten die verschiedenen Handlungsfelder zum Grünlandschutz zu ressortübergreifend bündeln, die Notwendigkeit für den Grünlandschutz zu verankern und mit hinreichend Fördermitteln zu unterlegen, um die Leistungen des Grünlandes für die Gesellschaft und die biologische Vielfalt in Deutschland zu erhalten.

Denn nur wenn es uns gelingt, das noch verbliebene Dauergrünland in Umfang und Qualität zu sichern, werden wir unserer Verantwortung gerecht und können hoffen, die bis 2020 vereinbarten Biodiversitätsziele auf europäischer und bundesdeutscher Ebene noch zu erreichen.